

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung



Name, Vorname:

An den unbekannten Fahrzeughalter / an die unbekannte Fahrzeughalterin des Wohnwagens der Marke „Fendt“ mit der Identifikationsnummer „22591 NK“ an der Anschrift „An den Weiden, 57078 Siegen“

Letzte bekannte Anschrift:

Unbekannt

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW¹ wird

die Ordnungsverfügung der Stadt Siegen

vom 4. November 2025,

Aktenzeichen: 32-28-04-37/25,

an den unbekannten Fahrzeughalter / an die unbekannte Fahrzeughalterin,

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Fahrzeughalters / der Fahrzeughalterin nicht zu ermitteln ist.

Die Mitteilung kann bei der Ordnungsbehörde der Stadt Siegen, Bahnhofstraße 4, 57072 Siegen, Zimmer 304, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 4. November 2025

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Maraz

¹ Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184)